



Datum: 27.02.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
------------------	--	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Schulverwaltungs- und Sport- amt/Schulangelegenheiten					

TOP: Schulentwicklung
- Grundschulen Berghausen und Dorlar

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 83 Abs. 1 Schulgesetz NRW die Gemeinschaftsgrundschule Dorlar, Hauptstraße 3, Schmallenberg, zum Ende des Schuljahres 2012/2013 (31.07.2013) aufzulösen und die Schule ab Schuljahresbeginn 2013/2014 (01.08.2013) als Teilstandort mit der Katholischen Grundschule Berghausen, Berghausen Nr. 2, Schmallenberg, in einen Grundschulverbund zu führen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Nach Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes am 21.11.2012 liegen nun neue Regelungen zu Mindestgrößen und die neue Rechtsgrundlage für die Bildung von Grundschulverbünden vor (s.a. Vorlage VIII/895).

Gemäß § 82 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) müssen Grundschulen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Gemeinde kann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.

§ 83 SchulG NRW regelt den Grundschulverbund. Nach Absatz 1 können Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

Die Situation der Grundschulen Dorlar und Berghausen ist bereits in der Vorlage VIII/897 geschildert worden.

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen und der Einschulungen beider Grundschulen ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Gesamtschülerzahlen Grundschule **Dorlar**:

2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
69	65	66	69	66	60	55

Prognose Einschulungen:

2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
17	19	15	15	11	14

Gesamtschülerzahlen der Grundschule **Berghausen**:

2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
99	105	100	110	95	88	88

Prognose Einschulungen:

2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
29	19	35	12	22	19

Die Grundschule Dorlar liegt unterhalb der im Schulgesetz genannten Mindestgröße von 92 Schüler/innen für eine eigenständige Grundschule. Der Standort kann nur als Teilstandort einer anderen Grundschule gehalten werden. Um den Standort nach dem Prinzip "Kurze Beine - Kurze Wege" zu erhalten, sollte die Grundschule Dorlar Teilstandort der Grundschule Berghausen werden. Auch für die Zukunft der Grundschule Berghausen ist eine Verbundlösung wichtig. Ab dem Schuljahr 2016/17 wäre ohne Verbund auch der Standort Berghausen in der Eigenständigkeit gefährdet.

Diese Lösungsmöglichkeit wurde auch bei einem Informationsabend am 25.02.2013 für die Eltern und Erziehungsberechtigten beider Grundschulen vorgestellt und diskutiert.

Als Zeitpunkt für die formale Bildung eines Grundschulverbundes wird der Schuljahresbeginn 2013/14 vorgeschlagen. Die Grundschule Dorlar würde damit zu diesem Zeitpunkt als eigenständige Schule aufgelöst und zum Teilstandort der Grundschule Berghausen. Die Gründung erfolgt zunächst formal, ab diesem Zeitpunkt kann die Schulleitung die Erhöhung der Leistungszeit von 11 Stunden für die Erarbeitung eines Konzepts nutzen. Ein weiterer Vorteil ist, dass man sich in der Konzeptentwicklung bereits als eine Schule begreift und eine entsprechende Zusammenarbeit der Kollegien möglich ist. Auch nach den Rückmeldungen aus der Elternschaft wird ein Verbund bereits zum Schuljahr 2013/14 favorisiert.

Die Grundschule Berghausen arbeitet in allen Jahrgängen jahrgangsbezogen. Die Grundschule Dorlar in den Jahrgängen 1 und 2 jahrgangsübergreifend, in den anderen Jahrgängen jahrgangsbezogen. Nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz muss der Unterricht spätestens 5 Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes in einer einheitlichen Organisation (jahrgangsbezogen oder -übergreifend) sein. Die Schulaufsichtsbehörde soll gem. § 83 Abs. 1 S. 6 SchulG NRW Ausnahmen von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Zur Lösung dieser und vieler weiterer Fragen bedarf es einiger Vorbereitungszeit und der Erstellung eines Konzepts, das, wie oben gesagt, im Laufe des Schuljahres 2013/14 erarbeitet werden soll. Bereits im jetzt laufenden Schuljahr sind für den Start des Verbundes einige schulinterne Fragen zu klären, an deren Beantwortung beide Schulen mit ihren Gremien und Unterstützung von Schulaufsicht und Schulträger gemeinsam arbeiten.

Die Stadtvertretung hat am 14.02.2012 das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Schmallingenberg 2030 als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen (Vorlage VIII/659). Basierend auf der "Grundlagenermittlung und Analyse" im Teil A wird die zukünftige gesamtstädtische Entwicklung Schmallingenbergs ausgerichtet auf das im Teil B "Ziele und Entwicklungskonzept" des ISEK umrissene Leitbild und die zugehörigen 5 Leitziele; sie bedient sich dabei vorrangig der im Teil C "Handlungsprogramm" niedergelegten Maßnahmen. Im Handlungsprogramm ist unter der Maßnahme 8.2.2 die Anpassung des Schulangebotes an die demografischen Erfordernisse aufgeführt. Ein Grundschulverbund zwischen den beiden Grundschulen Berghausen und Dorlar ist die Möglichkeit auf den demografischen Wandel zu reagieren und ein wohnortnahes Grundschulangebot aufrecht zu erhalten.